

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0003/2026
	Erstelldatum:	04.03.2026
	Aktenzeichen:	OB.21 Mei/Sa
Antrag der CSU-Fraktion „Modellkommunengesetz,,		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	16.03.2026	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Projektideen auszuarbeiten, auf deren Basis die Stadt Amberg im Rahmen des angekündigten Modellkommunengesetzes einen Antrag auf Freistellung von Vorschriften des Landesrechts stellen kann. Der Landkreis Amberg-Sulzbach ist mit einzubeziehen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die CSU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 01.03.2026, dass die Stadt Amberg Projektideen für eine Freistellung von Vorschriften des Landesrechts im Rahmen des angekündigten Modellkommunengesetzes ausarbeiten soll. Ziel ist Bürokratieabbau und Optimierung von Verwaltungsprozessen, insbesondere im Bausektor und für Vereine, womöglich in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Auftrag an die Verwaltung wird wie folgt begründet:

Die CSU-Landtagsfraktion beabsichtigt, ein sog. Modellkommunengesetz in den Landtag einzubringen. Ziel ist es, den Bürokratieabbau zu beschleunigen und Verwaltungsprozesse zu optimieren. Dazu sollen Kommunen auf Antrag sowie zeitlich befristet von Vorschriften des Landesrechts freigestellt werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion sieht darin eine Möglichkeit, positive Effekte insbesondere im Bausektor sowie für Vereine zu erzielen. Es ist allerdings nötig, die Rechtsbereiche, in welchen Freistellungen beantragt werden, verwaltungsintern sowie ggf. gemeinsam mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach im Detail zu prüfen. Möglicherweise bieten sich Teilbereiche der Bayerischen Bauordnung wie Einbindung des Landesamtes für Denkmalpflege in Genehmigungsverfahren, Sanierungen bei geringfügiger Änderung des Bestandes, Genehmigung von Freiflächen und Dachlandschaften, Statistikpflichten für Vereine u.ä. an.

Die Einbeziehung des Landkreises scheint geboten, da unterschiedliche Geltungen von Landesrecht verhindert werden sollten.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Ablehnung des Antrags.

Anlagen:

Antrag der CSU-Fraktion vom 01.03.2026
